



Hauptgeschäftsführer

Telefon 0711 / 224 62-11
Telefax: 0711 / 224 62-23
Stuttgart, den 14. Oktober 2015
Az.:426.31 T/NH

Landräte-Rundschreiben

Nr.: 43/2015

EILT SEHR!

"Spitzabrechnung" für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge - Ergebnis des Gesprächs mit Herrn Finanzminister Dr. Schmid

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

am 13. Oktober 2015 hat ein weiteres Gespräch mit Herrn Finanzminister Dr. Schmid wegen der vom Landkreistag und den beiden anderen Kommunalen Landesverbänden geforderten Spitzabrechnung bezüglich der Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge stattgefunden. An dem Gespräch nahmen neben Herrn Finanzminister Dr. Schmid und Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann, Integrationsministerium Baden-Württemberg, auch die Spitzen der Kommunalen Landesverbände teil.

Nach einem eingehenden Meinungsaustausch konnte die kommunale Seite dem Land deutlich machen, dass sich das Land zu seiner Verantwortung in diesem Aufgabenbereich der staatlichen unteren Verwaltungsbehörden bekennt.

Land und Kommunale Landesverbände haben bei diesem Gespräch einvernehmlich folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das Land und die kommunalen Landesverbände haben im Mai 2015 eine Vereinbarung über die auskömmliche Erstattung der Flüchtlingsausgaben getroffen. Aufgrund der in diesem Ausmaß nicht vorhersehbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird diese für die Rech-

nungsjahre 2015/16 für alle Pauschalenbestandteile dahin erweitert, dass eine nachlaufende Spitzabrechnung auf der Grundlage des jeweiligen Rechnungsergebnisses der Stadt- und Landkreise erfolgt.

Die dabei zugrundeliegenden Zahlengrundlagen und Standards werden in der gemeinsamen Lenkungsgruppe abgestimmt und fließen in eine neue Regelung ein.

2. Für 2014 bleibt es bei der liegenschaftsbezogenen Spitzabrechnung, allerdings auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Stadt- und Landkreise 2014.
3. Die gesetzlich festgelegten Pauschalen bleiben als Abschlagszahlung für die Stadt- und Landkreise zunächst bestehen.

Diese Vereinbarung bedeutet, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 die Pauschalen als Abschlagszahlung für alle einzelnen Pauschalenbestandteile gewährt werden. Nach Ablauf des Haushaltsjahres kann jeder Landkreis auf der Basis des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Land die tatsächlich entstandenen Kosten, soweit sie höher sind als die einzelnen Pauschalenbestandteile, abrechnen. Der Lenkungsausschuss Flüchtlinge, dem die Kommunalen Landesverbände angehören, wird dabei in seiner nächsten Sitzung auch weitere, bisher nicht von der Pauschale erfassten Kosten, wie z.B. Kosten für Sicherheitsdienste, in diese Pauschale für die Abschlagszahlung mit einrechnen.

Für das Jahr 2014 werden die liegenschaftsbezogenen Kosten den Landkreisen auf der Basis der nunmehr vorliegenden Rechnungsergebnisse der Stadt- und Landkreise 2014 erstattet. Die Geschäftsstelle des Landkreistags wird die Landkreise in Kürze um Mitteilung der Rechnungsergebnisse für die entstandenen Unterbringungskosten im Jahr 2014 bitten.

Herr Präsident Landrat Joachim Walter und der Unterzeichner dieses Schreibens sind der Auffassung, dass damit eine vertretbare Lösung für die bisher strittige Spitzabrechnung gefunden werden konnte. Die ursprünglich von uns geforderte Direkteinbuchung in den Landeshaushalt war nicht durchzusetzen. Mit der nachlaufenden Spitzabrechnung ist nun aber sichergestellt, dass die Landkreise die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge vom Land in voller Höhe erstattet bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Eberhard Trumpp

Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl 2014

Erträge und Aufwendungen	IST 2014			
	3140 Soziale Unterkünfte	313001 Hilfen für Flüchtlinge	1124 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Summen
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	864,33	43.297,09		44.161,42
* Sonstige Transfererträge		60.856,68		60.856,68
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	69.476,02			69.476,02
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.137,18		18.141,15	20.278,33
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.146.299,40	3.497.560,68	-19.059,82	4.624.800,26
* Sonstige ordentliche Erträge	1,16	2,05	29,00	32,21
** Ordentliche Erträge	1.218.778,09	3.601.716,50	889,67	4.821.384,26
* Personalaufwendungen	-517.846,48	-1.040.339,27	-82.516,10	-1.640.701,85
* Versorgungsaufwendungen	-10.805,79	-20.172,51		-30.978,30
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-479.888,69	-103.583,40	-2.619.597,03	-3.203.069,12
* Planmäßige Abschreibungen	-6.415,52	-756,85	-452,18	-7.624,55
* Transferaufwendungen		-4.166.266,61		-4.166.266,61
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.360,05	-56.677,40	-9.883,57	-101.921,02
** Ordentliche Aufwendungen	-1.050.316,53	-5.387.796,04	-2.712.448,88	-9.150.561,45
*** Ordentliches Ergebnis	168.461,56	-1.786.079,54	-2.711.559,21	-4.329.177,19
**** Ordentl.Ergebnis einschl.Fehlbetragsabd.	168.461,56	-1.786.079,54	-2.711.559,21	-4.329.177,19
* Aufwend.int. Leistungen (Verrechn.-Mod.)	-110.538,51	-187.760,41		-298.298,92
** Kalkulatorische Kosten	-1.710	-170		-1.880
*** veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-112.248,24	-187.930,37		-300.178,61
***** veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	56.213,32	-1.974.009,91	-2.711.559,21	-4.629.355,80

Defizit Unterbringung von Flüchtlingen: **-2.655.345,89**

V. C. K. K.

Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl 2015

Prognose 2015 (30.09.)									
Erträge und Aufwendungen	3140 Soziale Unterkünfte	313001 Hilfen für Flüchtlinge	1124 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	THH 2 Schulträgeraufgaben	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Referat Baurecht	Gesundheitsamt	Ordnungsamt (Ausländerwesen)	Summen
(1) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	175,00	177.650,00							177.825,00
(2) Sonstige Transfererträge		125.000,00							125.000,00
(3) Öffentlich-rechtliche Entgelte	85.000,00								85.000,00
(4) Privatrechtliche Leistungsentgelte			4.994,89						4.994,89
(5) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.330.408,58	12.297.433,24	12.828,50						15.640.670,32
(6) Sonstige ordentliche Erträge									
(7) Ordentliche Erträge	3.415.583,58	12.600.083,24	17.823,39						16.033.490,21
(8) Personalaufwendungen	-851.069,11	-1.442.000,00	-234.765,58	-108.500,00	-51.191,71	-64.000,00	-7.599,26	-33.137,00	-2.792.262,66
(9) Versorgungsaufwendungen		-21.000,00							-21.000,00
(10) Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-1.027.260,00	-143.400,00	-7.602.716,50	-42.000,00	-7.275,00		-3.234,00	-50.780,87	-8.876.666,37
(11) Planmäßige Abschreibungen	-16.000,00	-1.311,00	-457,87						-17.768,87
(12) Transferaufwendungen		-8.600.000,00			-100.000,00				-8.700.000,00
(13) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.900,00	-90.000,00	-36.052,38		-83.000,00			-3.342,61	-249.294,99
(14) Ordentliche Aufwendungen	-1.931.229,11	-10.297.711,00	-7.873.992,33	-150.500,00	-241.466,71	-64.000,00	-10.833,26	-87.260,48	-20.656.992,89
(15) Ordentliches Ergebnis	1.484.354,47	2.302.372,24	-7.856.168,94	-150.500,00	-241.466,71	-64.000,00	-10.833,26	-87.260,48	-4.623.502,68
(16) Aufwend.int. Leistungen (Verrechn.-Mod.)	-145.272,12	-251.400,00							-396.672,12
(17) Kalkulatorische Kosten	-3.346	-245	-2.602						-6.193
(18) veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-148.618,12	-251.645,00	-2.601,92						-402.865,04
(19) veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.335.736,35	2.050.727,24	-7.858.770,86	-150.500,00	-241.466,71	-64.000,00	-10.833,26	-87.260,48	-5.026.367,72
Summe originärer Bereich "Asyl"		-4.472.307,27							

Erläuterungen:

(1)		Zuweisung vom Land für laufende Zwecke							
(2)		Kostenbeiträge, Aufwandsersatzungen							
(3)	Wohnheimgebühren								
(4)			Mieterträge						
(5)	Pauschalenerstattung vom Land; die Einmalpauschale je Flüchtling wird auf verschiedene Produkte verteilt; auf Liegenschaften entfallen 23,29 %	Pauschalenerstattung vom Land; die Einmalpauschale je Flüchtling wird auf verschiedene Produkte verteilt; auf Hilfen für Flüchtlinge entfallen 76,08 %	Erstattung aus einer Nebenkostenabrechnung						
(8)	-127 TEUR im Vergleich zur Planung	-136 TEUR im Vergleich zur Planung	- 60 TEUR im Vergleich zur Planung	Personalkosten (netto) Schulsozialarbeiter VAB/O Klassen	0,8 Stelleanteile für SD (S14); 0,5 Stellenanteile BAV (A 11); 0,2 Stellenanteil WJH (A 10)	Baurechtliche Beratung inkl. Brandschutz; wird aus vorhandenem Personal erbracht	0,5 Sekretariatskraft seit 09/2015 ; zusätzlich 2 x 0,25 Ärztinnen (Landesbeamte/bedienstete) = volle Kostenerstattung	2 zusätzliche SB Ausländerwesen (Stellenantritt 08 bzw.11/2015 unterjährig)	
(10)	Erwerb GVG: 650 TEUR; Fahrten/Umzüge 200 TEUR; Gebäudereinigung 75 TEUR	Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche: 66 TEUR; Erwerb GVG 30 TEUR	Bauunterhalt 5,8 Mio. EUR; Bewirtschaftungskosten 1,0 Mio. EUR; Mieten 0,7 Mio. EUR	Kosten für alternativen Sportunterricht aufgrund der Belegung von Kreissporthallen (Beförderungskosten)	anteilige Sachkosten für zusätzliches Personal		anteilige Sachkosten für zusätzliches Personal	anteilige Sachkosten für zusätzliches Personal	
(12)		direkte Leistungen an Asylbewerber (Grundleistung, Geldleistung zur Deckung persönlicher Bedürfnisse etc.)					Leistungsausgaben ohne Kostenerstattung; ca. 100.000 €		
(13)	v.a. Geschäftsaufwendungen	Erstattungen an andere Landkreise, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen etc.	Versicherungen, Geschäftsaufwendungen etc.			Übernahme Kindergartenbeiträge: ca. 83.000 €		anteilige Kosten für zusätzliches Personal (Geschäftsaufwendungen etc.)	
(16)	Weiterverrechnung aller internen Leistungen wie zB Raummiete, EDV-Aufwand, Telefongebühren; Postgebühren etc...	Weiterverrechnung aller internen Leistungen wie zB Raummiete, EDV-Aufwand, Telefongebühren; Postgebühren etc...							

Anlage 2.2

Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl 2016

Plan 2016										
Erträge und Aufwendungen	3140 Soziale Unterkünfte	313001 Hilfen für Flüchtlinge	1124 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement (GU's)	1124 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement (Anmietung Verwaltungsgebäude)	THH 2 Schullrägeraufgaben	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Referat Baurecht	Gesundheitsamt	Ordnungsamt (Ausländerwesen)	Summen
(1) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.423,22	15.299,76								17.722,98
(2) Sonstige Transfererträge		219.000,00								219.000,00
(3) Öffentlich-rechtliche Entgelte	80.000,00									80.000,00
(4) Privatrechtliche Leistungsentgelte			48.000,00							48.000,00
(5) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.249.907,38	32.273.832,70	8.000,00							42.531.740,08
(6) Sonstige ordentliche Erträge										
(7) Ordentliche Erträge	10.332.330,60	32.508.132,46	56.000,00							42.896.463,06
(8) Personalaufwendungen	-1.611.559,00	-2.605.808,00	-1.455.796,37	-4.480,38	-153.300,00	-436.132,10	-95.000,00	-22.766,49	-151.161,00	-6.536.003,34
(9) Versorgungsaufwendungen	-26.759,88	-37.923,12								-64.683,00
(10) Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-480.942,72	-156.028,68	-16.900.519,68	-415.000,00	-126.000,00	-64.990,00		-9.700,00	-89.071,37	-18.242.252,45
(11) Planmäßige Abschreibungen	-19.457,42	-1.859,63	-60.010,72							-81.327,77
(12) Transferaufwendungen		-19.520.000,00				-100.000,00				-19.620.000,00
(13) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.237,40	-105.339,52	-25.312,80			-83.000,00			-14.684,19	-274.573,91
(14) Ordentliche Aufwendungen	-2.184.956,42	-22.426.958,95	-18.441.639,57	-419.480,38	-279.300,00	-684.122,10	-95.000,00	-32.466,49	-254.916,56	-44.818.840,47
(15) Ordentliches Ergebnis	8.147.374,18	10.081.173,51	-18.385.639,57	-419.480,38	-279.300,00	-684.122,10	-95.000,00	-32.466,49	-254.916,56	-1.922.377,41
(16) Aufwend.int. Leistungen (Verrechn.-Mod.)	-281.115,98	-395.873,10	-104.902							-781.891,06
(17) Kalkulatorische Kosten	-4.143,85	-275	-382.774							-387.193
(18) veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-285.259,83	-396.148,08	-487.676,01							-1.169.083,92
(19) veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.862.114,35	9.685.025,43	-18.873.315,58	-419.480,38	-279.300,00	-684.122,10	-95.000,00	-32.466,49	-254.916,56	-3.091.461,33
Summe originärer Bereich "Asyl"		-1.326.175,80								

Erläuterungen:

(1)		Zuweisung vom Land für laufende Zwecke								
(2)		Kostenbeiträge, Aufwandsersstattungen								
(3)	Wohnheimgebühren									
(4)			Mieterträge							
(5)	Pauschalenerstattung vom Land; die Einmalpauschale je Flüchtling wird auf verschiedene Produkte verteilt; auf Liegenschaften entfallen 23,29 %	Pauschalenerstattung vom Land; die Einmalpauschale je Flüchtling wird auf verschiedene Produkte verteilt; auf Hilfen für Flüchtlinge entfallen 76,08 %	erwartete Erstattung aus Nebenkostenabrechnungen							
(8)	Insgesamt werden für den Bereich Untere Aufnahmebehörde und Hochbau und Gebäudemanagement rd. 72,1 zusätzliche Stellen in 2016 benötigt, wovon 40,35 schon bis 31.12.2015 besetzt werden sollen (siehe Folie 15 der Präsentation zu den Eckwerten).			anteilige Personalkosten für die Betreuung des angemieteten Gebäudes	Personalkosten (netto) Schulsozialarbeiter VAB/O Klassen	Seit 2015: 0,8 Stelleanteile für SD (S14); 0,5 Stellenanteile BAV (A 11); 0,2 Stellenanteil WJH (A 10); in 2016: 3 Stellen SD (S14) (FD Kinder und Jugendhilfe + Pflegekinder); 1,3 BAV (A11); 0,5 Teamleitung (A11); 0,4 WJH (A10)	Baurechtliche Beratung inkl. Brandschutz; wird aus vorhandenem Personalausgang erbracht	0,5 VZÄ Sekretariatskraft seit 09/2015; zusätzlich 2 x 0,25 Ärztinnen (Landesbeamte/bedienstete) = volle Kostenerstattung	2 zusätzliche SB aus 2015 (86.378 €) zuzüglich 2 weitere SB Ausländerwesen in 2016 (anteilig 9 Monate 64.783 €)	
(10)	Erwerb GVG: 300 TEUR; Gebäudereinigung 40 TEUR etc.	Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche; Erwerb GVG; Haltung von Fahrzeugen etc....	Bauunterhalt 8,9 Mio. EUR; Bewirtschaftungskosten 4,3 Mio. EUR; Mieten 2,75 Mio. EUR	Anmietung Max-Stromeyer-Str. 160 (345 TEUR) + Beschaffung Möbel (70 TEUR)	Kosten für alternativen Sportunterricht aufgrund der Belegung von Kreissporthallen (Beförderungskosten)	anteilige Sachkosten für zusätzliches Personal		anteilige Sachkosten für zusätzliches Personal	anteilige Sachkosten für zusätzliches Personal	
(12)		direkte Leistungen an Asylbewerber (Grundleistung, Geldleistung zur Deckung persönlicher Bedürfnisse etc.)				Leistungsausgaben ohne Kostenerstattung: ca. 100.000 €				
(13)	v.a. Geschäftsaufwendungen	Landkreise, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen etc.				Übernahme Kindergartenbeiträge: ca 83.000 €			anteilige Kosten für zusätzliches Personal (Geschäftsaufwendungen etc.)	
(16)	Weiterverrechnung aller internen Leistungen wie zB Raummiete, EDV-Aufwand, Telefongebühren; Postgebühren etc....	Weiterverrechnung aller internen Leistungen wie zB Raummiete, EDV-Aufwand, Telefongebühren; Postgebühren etc....	Weiterverrechnung aller internen Leistungen wie zB Raummiete, EDV-Aufwand, Telefongebühren; Postgebühren etc....							
(17)			kalkulatorische Zinsen und Bauzeitzinsen							

Anlage 2.13

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 23.10.2015	Drucksachen-Nr. 2015/243
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kreistag	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 26.10.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt
Kreishaushalt 2015; Budgetbericht zum 30.09.2015
Sachverhalt

Es wird ein Überschuss i. H. v. 11,3 Mio. EUR prognostiziert, was **einer Verbesserung zum Ansatz von rd. 6,2 Mio. EUR** entspricht.

Budgetbericht zum 30.09.2015 - Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Gesamtergebnisrechnung	Ist 2014	Ansatz 2015	Prognose 30.09.2015	Abweichung Prognose/ Plan (+Verbess.)	Abw. Progn./ VJ- Erg. (+Verbess.)
(1)	Steuern und ähnliche Abgaben	1.817.606 €	1.470.000 €	1.418.688 €	-51.312 €	-398.918 €
(2)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	213.312.612 €	221.250.461 €	222.883.578 €	1.633.117 €	9.570.967 €
(3)	Sonstige Transfererträge	13.871.389 €	10.211.766 €	14.097.259 €	3.885.493 €	225.870 €
(4)	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.080.322 €	721.300 €	1.021.409 €	300.109 €	-58.914 €
(5)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.099 €	847.150 €	907.533 €	60.383 €	-115.566 €
(6)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.822.399 €	26.285.268 €	31.755.186 €	5.469.918 €	11.932.787 €
(7)	Zinsen und ähnliche Erträge	25.625 €	10.320 €	12.620 €	2.300 €	-13.005 €
(8)	Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	242.331 €	324.600 €	298.193 €	-26.407 €	55.862 €
(9)	Sonstige ordentliche Erträge	1.841.921 €	1.350.699 €	1.488.985 €	138.286 €	-352.936 €
(10)	Ordentliche Erträge	253.037.304 €	262.471.564 €	273.883.450 €	11.411.886 €	20.846.146 €
(11)	Personalaufwendungen	-41.908.597 €	-44.990.022 €	-45.444.599 €	-454.576 €	-3.536.001 €
(12)	Versorgungsaufwendungen	-459.896 €	-453.608 €	-455.655 €	-2.048 €	4.241 €
(13)	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-19.283.106 €	-21.009.708 €	-25.468.987 €	-4.459.279 €	-6.185.881 €
(14)	Planmäßige Abschreibungen	-6.295.355 €	-6.242.487 €	-6.197.124 €	45.362 €	98.230 €
(15)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.373.730 €	-1.853.738 €	-1.580.291 €	273.448 €	-206.561 €
(16)	Transferaufwendungen	-119.135.769 €	-127.074.443 €	-128.889.442 €	-1.814.999 €	-9.753.674 €
(17)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.410.970 €	-55.767.558 €	-54.572.760 €	1.194.798 €	-161.789 €
(18)	Ordentliche Aufwendungen	-242.867.423 €	-257.391.564 €	-262.608.858 €	-5.217.294 €	-19.741.435 €
(19)	Ordentliches Ergebnis	10.169.882 €	5.080.000 €	11.274.592 €	6.194.592 €	1.104.710 €
(21)	Ordentl. Erg. einschl. Fehlbetragsabd.	10.169.882 €	5.080.000 €	11.274.592 €	6.194.592 €	1.104.710 €
(22)	Außerordentliche Erträge	15.217,00		26.731 €	26.731 €	11.514 €
(23)	Außerordentliche Aufwendungen	-25.848,00	-1.090.400 €	-1.101.730 €	-11.330 €	-1.075.882 €
(24)	Sonderergebnis	-10.631 €	-1.090.400 €	-1.074.999 €	15.401 €	-1.064.368 €
(25)	Gesamtergebnis	10.159.251 €	3.989.600 €	10.199.593 €	6.209.993 €	40.343 €

Im Vergleich zur Planung haben sich nachfolgende wesentliche Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben:

- 1.) Verbesserung im **Teilhaushalt 1** um rd. 11 TEUR (Gebühren -101 TEUR, öffentlich-rechtliche Entgelte -34 TEUR, Kostenerstattungen +16 TEUR, sonstige ordentliche Erträge -85 TEUR, Personalaufwendungen -87 TEUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +181 TEUR, sonstige ordentliche Aufwendungen +114 TEUR).
- 2.) Verschlechterung im **Teilhaushalt 2** um rd. 112 TEUR, (Zuweisungen -28 TEUR, Kostenerstattungen +21 TEUR, Personal- und Versorgungsaufwendungen -68 TEUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -51 TEUR, sonstige ordentliche Aufwendungen +16 TEUR)
- 3.) Verbesserung im **Teilhaushalt 3** um rd. 9,0 Mio. EUR:
 - Sozialamt rd. 6,53 Mio. EUR: Aus dem SGB XII ist eine Verbesserung von rd. 4,75 Mio. EUR zu erwarten. Grund hierfür sind vor allem die Nachzahlungen im Bereich der BAföG-Eingliederungshilfe aus Altfällen in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR. Alle Altfälle sind nun aufgearbeitet, so dass in 2016 keine Nachzahlung mehr zu erwarten ist. Auf den Sozillastenausgleich 2017 werden sich die hohen Nachzahlungen in 2015 negativ auswirken. Im Bereich des SGB II kann eine Verbesserung von rd. 1,14 Mio. EUR erreicht werden; davon entfallen rd. 417 TEUR auf eine Rückerstattung bei Bildung und Teilhabe durch den Bund. Im Vergleich zur Planung kann im Bereich Asyl eine Verbesserung von rd. 330 TEUR erreicht werden.
 - Eine Erstattung vom Land für das auflaufende Defizit 2015 im Bereich Asyl ist noch nicht eingerechnet.
 - Amt für Kinder, Jugend und Familie rd. 2,39 Mio. EUR: Höhere Erträge sind bei den Zuweisungen für die Kindertagespflege in Höhe von rd. 187 TEUR, höhere Kostenerstattungen insbesondere für UMF's rd. 1,91 Mio. EUR, durch eine Kostenerstattung des LRA Lörrach in Höhe von rd. 140 TEUR und sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 83 TEUR zu verzeichnen. Die Aufwendungen können um rd. 238 TEUR reduziert werden.
 - Amt für Gesundheit und Versorgung rd. 88 TEUR.
- 4.) Verbesserung im **Teilhaushalt 4** um rd. 80 TEUR (öffentlich-rechtliche Entgelte +12 TEUR, privatrechtliche Leistungsentgelte +30 TEUR, Kostenerstattungen +24 TEUR, aktivierte Eigenleistungen -13 TEUR, Personalaufwendungen -104 TEUR, Sach- und Dienstleistungen +66 TEUR, Transferaufwendungen -46 TEUR, sonstige ordentliche Aufwendungen +112 TEUR).
- 5.) Verschlechterung im **Teilhaushalt 5** um rd. 4,3 Mio. EUR. Dies resultiert vor allem aus den um rd. 4,23 Mio. EUR erhöhten Aufwendungen Bauunterhalt, die nahezu komplett in die Errichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte fließen. Die Personalaufwendungen liegen 249 TEUR über dem Plan.
- 6.) Verbesserung im **Teilhaushalt 6** in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor allem durch höhere Zuwendungen aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer (+1,4 Mio. EUR). Die Schlüsselzuweisungen aus dem FAG fallen rd. 257 TEUR geringer als geplant aus. Die Aufwendungen für Zinsen fallen durch den guten Haushaltsverlauf bedingt um rd. +201 TEUR niedriger aus. Für Kursverluste aus Fremdwährungsdarlehen in CHF müssen voraussichtlich rd. 72 TEUR weniger als geplant aufgewendet werden.

Übersicht Rechnungsquerschnitt 2015 je THH

THH	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis				
		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Prognose 30.09.2015	Vergleich Prognose 30.09. / Ansatz 2015 (+ Verbesserung)	Vergleich Prognose 30.09. / Ergebnis 2014 (+ Verbesserung)
Summe THH 1	Untere Verwaltungsbehörde	-7.436.521 €	-8.243.603 €	-8.232.933 €	10.671 €	-796.411 €
Summe THH 2	Schulträgeraufgaben	2.324.439 €	2.380.742 €	2.268.961 €	-111.781 €	-55.477 €
Summe THH 3	Jugend und Soziales	-108.364.087 €	-112.076.909 €	-103.070.590 €	9.006.318 €	5.293.497 €
Summe THH 4	Nahverkehr und Straßen	-6.085.273 €	-5.822.048 €	-5.742.378 €	79.670 €	342.895 €
Summe THH 5	Innere Verwaltung	-20.739.626 €	-24.001.489 €	-28.256.946 €	-4.255.457 €	-7.517.320 €
Summe THH 6	Finanzwirtschaft	150.470.950 €	152.843.307 €	154.308.478 €	1.465.171 €	3.837.528 €
Ordentliches Ergebnis		10.169.882 €	5.080.000 €	11.274.592 €	6.194.592 €	1.104.710 €

THH	Bezeichnung	Nettoressourcenbedarf / -überschuss				
		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Prognose 30.09.2015	Vergleich Prognose 30.09. / Ansatz 2015 (+ Verbesserung)	Vergleich Prognose 30.09. / Ergebnis 2014 (+ Verbesserung)
Summe THH 1	Untere Verwaltungsbehörde	-3.410.184 €	-4.403.519 €	-4.399.748 €	3.771 €	-989.564 €
Summe THH 2	Schulträgeraufgaben	-6.563.880 €	-7.346.551 €	-7.458.333 €	-111.781 €	-894.452 €
Summe THH 3	Jugend und Soziales	-105.530.838 €	-111.308.800 €	-105.843.938 €	5.464.862 €	-313.100 €
Summe THH 4	Nahverkehr und Straßen	-6.220.342 €	-5.980.241 €	-5.900.335 €	79.906 €	320.007 €
Summe THH 5	Innere Verwaltung	-3.351.823 €	-4.578.251 €	-4.476.398 €	101.853 €	-1.124.574 €
Summe THH 6	Finanzwirtschaft	135.246.949 €	138.697.362 €	139.353.343 €	655.981 €	4.106.394 €
Nettoressourcenbedarf / -überschuss		10.169.882 €	5.080.000 €	11.274.592 €	6.194.592 €	1.104.710 €

Gesamtfinanzhaushalt

Übersicht Finanzhaushalt / Prognose 30.09.2015	Ermächt. übertrag. 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Differenz Haushaltsjahr	Prognose Ermächt. übertrag. 2015	Differenz GESAMT
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des ErgHH	---	8.788.881 €	13.769.333 €	4.980.452 €	---	4.980.452 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.142.735 €	-14.188.621 €	-19.545.620 €	-5.356.999 €	-1.739.800 €	45.936 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000 €	0 €	2.300.000 €	2.300.000 €		0 €
Finanzierungsmittelbestand	-4.842.735 €	-5.399.740 €	-3.476.287 €	1.923.453 €		5.026.388 €

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts verbessert sich gemäß den Prognosen (siehe Erläuterungen unter A und B) entsprechend¹. Im Bereich der Investitionen ist mit höheren Auszahlungen aufgrund der Ermächtigungsübertragungen aus 2014 von rd. 7,1 Mio. EUR zu rechnen. Hierfür sollten weitere Kredite von rd. 2,3 Mio. EUR aufgenommen werden, die aufgrund des positiven Haushaltsverlaufs aber bisher nicht aufgenommen wurden.

Im Vergleich zur Planung ist in 2015 mit rd. 5,3 Mio. EUR Mehrauszahlungen zu rechnen. Nach derzeitigem Stand werden wiederum Auszahlungsermächtigungen von rd. 1,7 Mio. EUR ins Haushaltsjahr 2016 übertragen oder sind bereits im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt (rd. 723 TEUR). Es ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen:

¹ Die Differenz des Zahlungsmittelüberschusses zum Überschuss des Ergebnishaushalts ergibt sich aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen.

- 1.) Rd. 235 TEUR Mindereinzahlungen beim BSZ Radolfzell (netto), da eine geringere Zuweisungen in Höhe von rd. 240 TEUR aus der Sportstättenförderung zu erwarten ist. In 2014 erfolgte dagegen eine höhere Ausschüttung.
- 2.) Rd. 900 TEUR Mehrauszahlungen für Gemeinschaftsunterkünfte (Grunderwerb)
- 3.) Rd. 490 TEUR Minderbedarf im Bereich des Straßenbaus (netto)
(eingegangene Kostenbeteiligungen bei K 6106 und K 6177 i. H. v. 145 TEUR, Minderbedarf bei K 6157 und 6164 von 152 TEUR, Verzögerung bei K 6115 (485 TEUR, davon 100 TEUR Neuveranschlagung für 2016) und K 6129 (280 TEUR, Neuveranschlagung in 2016). Der Ausbau der K 6180 verschiebt sich in 2016 (35 TEUR), die Maßnahme an der K 6143 fällt rd. 32 TEUR und die Maßnahme an der K6119 rd. 6 TEUR teurer aus. Der Ausbau der K 6162 fällt hingegen 40 TEUR günstiger als geplant aus.
- 4.) Rd. 15 TEUR Minderbedarf im Bereich der Schulbudgets (netto)
- 5.) Sonstige Veränderungen (-30 TEUR)

Kreditaufnahme

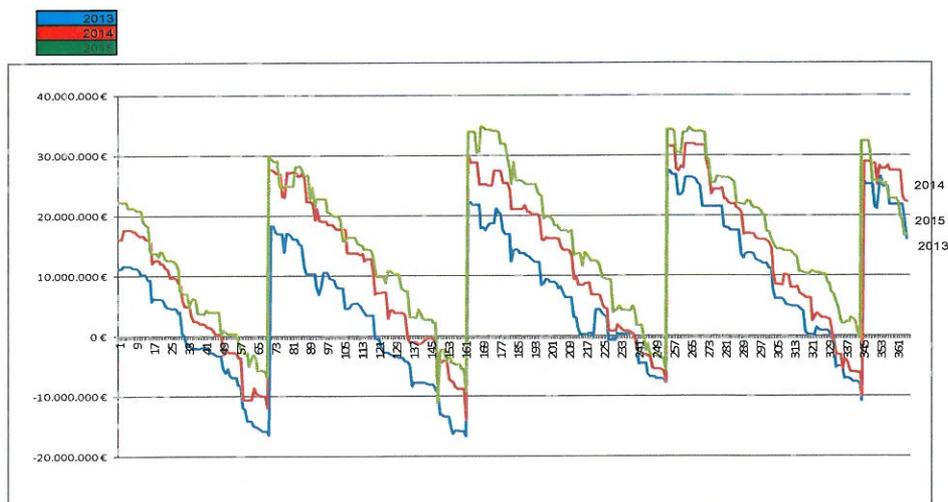
Für 2015 stehen noch die Kreditermächtigung des Jahres 2014 i. H. v. 2,3 Mio. EUR und die Kreditermächtigung des Jahres 2015 i. H. v. 2,2 Mio. EUR Höhe zur Verfügung.

Liquide Mittel

Im Vergleich zu 2014 wird sich die Liquidität zum Jahresende 2015 voraussichtlich verschlechtern, durch den positiven Haushaltsverlauf jedoch nicht so stark wie geplant. Grund hierfür sind vor allem die hohen Investitionsauszahlungen.

Der Landkreis Konstanz musste im Jahr 2014 an 79 Tagen einen Kassenkredit in Anspruch nehmen, geplant waren rd. 98 Tage. Für das Jahr 2015 belief sich die Planung auf 37 Tage; derzeit wird von 55 Tagen ausgegangen.

Liquiditätsberechnung Landkreis Konstanz
2013 - 2014 mit Hochrechnung 2015



Erwirtschaftete Eigenmittel und deren Verwendung

HH-Jahr	verfügbare Eigenmittel aus lfd. Jahr	Finanzierungsmittelbedarf	Fremdmittel (Kredite)	Eigenmittel aus lfd. Jahr	nicht verwendete (+) und verwendete (-) Eigenmittel aus VJ
IST 2009					- 2.067.000
IST 2010	2.516.000	- 3.201.000	113.000	- 2.516.000	- 572.000
IST 2011	13.298.000	- 6.445.000	6.000.000	- 445.000	12.853.000
IST 2012	2.964.000	- 5.403.000	3.623.000	- 1.780.000	1.184.000
IST 2013	6.876.000	-10.117.000	8.122.000	- 1.995.000	4.881.000
IST 2014	15.850.000	- 9.831.000	-	- 9.831.000	6.019.000
errechneter Kassenbestand zum 31.12.2014					22.298.000
tatsächlicher Kassenbestand zum 31.12.2014					22.208.000
Prognose 30.09.15	11.569.000	-19.546.000	4.500.000	-15.046.000	- 3.477.000
abzüglich voraussichtlicher Budgetübertrag aus 2015 nach 2016					- 691.000
abzüglich Ermächtigungsübertragungen aus 2015 nach 2016					- 1.739.800
PLAN 2016	2.045.000	-24.320.000	9.700.000	-14.620.000	- 5.601.000
Zwischensumme verbleibende Eigenmittel					10.700.000
Erforderliche Mindestliquidität ab 2016					5.700.000
Verbleibend zur Eigenmittelfinanzierung 2017 ff.					5.000.000

Durch den guten Haushaltsverlauf und den dadurch höheren Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung erhöhen sich die verfügbaren Eigenmittel in 2015 um rd. 5,0 Mio. EUR im Vergleich zur Planung auf 11,57 Mio. EUR. Inclusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2014 werden im Jahr 2015 rd. 19,55 Mio. EUR für Investitionen ausgezahlt. Für diese Investitionen stehen noch Kredite in Höhe von 4,5 Mio. EUR (s.o. unter „Kreditaufnahme“) zur Verfügung. 15,05 Mio. EUR werden aus Eigenmitteln erbracht. Somit werden zusätzlich zu den erwirtschafteten Eigenmitteln aus 2015 noch rd. 3,48 Mio. EUR Eigenmittel aus Vorjahren verwendet.

Bei der Berechnung der noch zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Haushalte 2017 ff. werden die verwendeten Mittel in 2015 (3,48 Mio. EUR), die voraussichtlichen Budgetüberträge aus 2015 nach 2016 (691 TEUR), die voraussichtlichen investiven Ermächtigungsübertragungen aus 2015 nach 2016 (1,74 Mio. EUR) und die bereits in den Haushalt 2016 eingeplanten Eigenmittel (5,6 Mio. EUR) vom tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2014 in Abzug gebracht. Weiter zu beachten ist die erforderliche Mindestliquidität in Höhe von 5,7 Mio. EUR, die voraussichtlich ab 2016 vorgehalten werden muss. Es verbleiben zur Eigenmittelfinanzierung der Investitionen für die Haushaltsjahre 2017 ff. 5,0 Mio. EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Sitzung des Kreistags am 27.07.2015
Resolution des Kreistages des Landkreises Konstanz
an den Bundes- und Landesgesetzgeber

Präambel

Der Landkreis Konstanz bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.

Er wird alles daran setzen, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren, um bleibeberechtigten Menschen eine schnelle Integration zu ermöglichen.

Aufgrund seiner besonderen Grenzlage, weitgehend umgeben vom Bodensee und der Schweiz, stößt er hierbei bereits heute deutlich an seine Grenzen.

Miet- und Immobilienpreise liegen auf einem außerordentlich hohen Niveau. Schon heute finden Menschen, insbesondere in der Universitätsstadt Konstanz mit ca. 16.000 Studenten, aber auch in den anderen Städten und Gemeinden, kaum noch angemessenen und vor allem auch bezahlbaren Wohnraum.

Im Landkreis Konstanz besteht traditionell ein sehr reichhaltiges ehrenamtliches Engagement, welches eine sichere Basis für eine positive Helferstruktur, Willkommenskultur und rasche Integration der Flüchtlinge bietet.

Der enorme und dauerhaft zu erwartende starke Anstieg der Flüchtlingszuweisungen in den Landkreis Konstanz führt zu einer Überlastung sämtlicher Helferstrukturen, hauptamtlich wie ehrenamtlich. Diese Überlastung birgt die Gefahr des Wegbrechens von ehrenamtlichen Ressourcen sowie einer negativen Veränderung der Willkommenskultur in der Bevölkerung.

Die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises sind zu einem hohen Anteil (ca. 40 %) mit Menschen belegt, bei denen die Grundlagen zur Prüfung auf ein Bleiberecht noch nicht geschaffen sind oder gar feststeht, dass die Chancen zur Erlangung eines Bleiberechtes außerordentlich gering sind.

Aufgrund der besonderen Lage und der geschilderten Situation besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert deshalb Bund und Land mit Nachdruck auf, für eine Verbesserung der Situation, insbesondere durch folgende Maßnahmen zu sorgen:

1. Dem Migrationsdruck insbesondere aus südosteuropäischen Ländern und den Westbalkanstaaten muss dringend Einhalt geboten werden, da die Praxis zeigt, dass in nahezu allen Fällen kein Anspruch auf Asyl besteht. Dies erfordert ein eigenständiges, stark beschleunigtes Verfahren und damit entsprechende Gesetzesänderungen sowohl bei der Aufenthaltsgewährung als auch beim Leistungsrecht, die zeitnah umgesetzt werden müssen.
2. Bereits bestehende gesetzliche Möglichkeiten müssen in der Praxis konsequent genutzt und umgesetzt werden. Dazu zählt u. a. auch eine transparente und zeitnahe Rückführung von Personen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt worden ist.
3. Die Asylverfahren einschließlich der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen sind wesentlich zu beschleunigen. Die dazu erforderlichen gesetzlichen, aber auch personellen und materiellen Voraussetzungen müssen zeitnah geschaffen werden.
4. Personen mit offensichtlich unbegründetem Asylbegehren müssen bis zur endgültigen Entscheidung in den Landeserstaufnahmestellen verbleiben und ggf. direkt von dort aus in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

5. Die freiwillige Rückkehr von Asylbewerbern ohne Bleiberechtperspektive wird durch Beratungen und einmalige finanzielle Beihilfen gefördert, die vom Bund und Land zu erstatten sind.
6. Um die materiellen Anreize für Asylbegehrende aus sicheren Herkunftsstaaten zu verringern, sind die gewährten Leistungen zu überprüfen. Dazu zählt insbesondere, die Zahlung eines Taschengeldes an diesen Personenkreis zu streichen.
7. Asylsuchende Menschen mit offensichtlich begründetem Asylbegehren dürfen erst nach erfolgter Antragstellung, erkennungsdienstlicher sowie gesundheitlicher Untersuchung und den notwendigen Impfungen in den LEAs auf die Stadt- und Landkreise weiterverteilt werden.
8. Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Bleiberechtperspektive und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist ein schneller Zugang zu Sprachkursen, sowie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu gehört vor allem die Ausweitung des Angebots an Sprach- und Integrationskursen, die so früh wie möglich einsetzen müssen. Vorhandene Qualifikationen müssen zeitnah festgestellt werden.
9. Das bestehende Arbeitsverbot für den unter Ziff. 8 genannten Personenkreis ist zeitlich zu verkürzen. Die Bindung an den Mindestlohn sollte für eine bis zu zehnwöchige „Kennenlernphase“ in den Betrieben ausgesetzt werden.
10. Dem Landkreis Konstanz sind sämtliche durch die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen entstehenden Kosten im Rahmen einer Spitzabrechnung zu erstatten. Dazu ist die zugesagte „strukturelle und dauerhafte“ Beteiligung von Bund und Land zeitnah entsprechend auszugestalten und umzusetzen.
11. Die ehrenamtlichen Helfer leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Betreuung und Integration. Dieses außerordentliche Engagement muss durch entsprechende Begleitung und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden. Dazu sind finanziell ausreichend ausgestattete Förderprogramme aufzulegen, die unbürokratisch in Anspruch genommen werden können.
12. Zur Entlastung des außerordentlich angespannten Wohnungsmarkts bedarf es einer Aktivierung von Bauland und Liegenschaften und des Neubaus von Wohnungen und Unterkünften. Dazu sind zusätzliche Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau aufzulegen und bereits bestehende Förderprogramme auszuweiten und praxisnäher auszugestalten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Konflikte mit anderen, förderungswürdigen sozialen Gruppen aufkommen können.

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Klaus-Peter Murawski
Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Postfach 101238
78412 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 15. Okt. 2015				
GB 1		GB 2		Pers.Ref.
Hilf-Dez.	Soz.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	13. Oktober 2015

[Handwritten mark]

Sehr geehrter Herr Landrat,

Lieber Herr Hämmerle,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 1. September 2015 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann, in dem Sie die Resolution des Kreistags übermitteln. Im Auftrag des Ministerpräsidenten möchte ich Ihnen gerne antworten.

Zuerst möchte ich Ihnen Dank und Anerkennung aussprechen für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Landesbehörden bei der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden. Seit vielen Wochen leisten politische Vertreter und Mitarbeiter der Landkreise und Kommunen hier unter kontinuierlich hoher Belastung Vorbildliches. Für die Landesregierung ist es ein Beweis der Stärke unserer Gemeinwesen, wie viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sich zusätzlich in der Flüchtlingsbetreuung engagieren.

Ihre Vorschläge nehme ich gern zur Kenntnis, sie sind in unsere Beratungen zwischen Bund und Ländern eingeflossen. Sie sprechen mehrere flüchtlingspolitische Themen an, die für das Land derzeit besondere Priorität haben: die Beschleunigung der Asylverfahren, die Unterstützung der Kommunen, Sprachförderung und Arbeitsmarktzugang für neuankommende Flüchtlinge sowie die mittelfristige Sicherstellung der Finanzierung. In allen diesen Punk-

ten hat die Landesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht sowie beim Bund durchgesetzt.

Auf dem Bund-Länder Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 wurde ein umfassendes Gesamtpaket vereinbart, das der aktuellen Ausnahmesituation und der großen Herausforderung, vor der wir alle stehen, gerecht wird. Es wurden viele gute Punkte vereinbart, von denen die Flüchtlinge, die Kommunen und die Länder profitieren. Für uns standen in den Verhandlungen die Regelungen im Vordergrund, die dazu beitragen, die Belastungen vor Ort handhabbarer zu machen, die Situation der Flüchtlinge zu verbessern und vor allem die Asylverfahren zu beschleunigen. Es war wichtig, einen guten und tragbaren Kompromiss zu finden, der die Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund und Ländern in praktische Politik umsetzt. Das Maßnahmenpaket wird nun von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Konkret haben wir insbesondere folgende Ergebnisse erzielen können:

- Eine strukturelle, dauerhafte und dynamische Finanzierungsbeteiligung durch den Bund zur Unterstützung der Länder und Kommunen.
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Asylverfahren und Bürokratieabbau insbesondere: Selbstverpflichtung des Bundes, die Asylverfahrensdauer bis Ende 2016 auf maximal drei Monate zu verkürzen.
- Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt, daneben wurden Leistungseinschränkungen sowie Beseitigung von Fehlanreizen vereinbart.
- Gesetzliche Verankerung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge.
- Verbesserung zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verbunden mit der notwendigen bundes- und landesweiten Verteilung.
- Erleichterungen beim Baurecht für Flüchtlingsunterkünfte.

- Arbeits- und Ausbildungskorridore für Zuwanderer aus dem Westbalkan.
- Zusätzliche 500 Mio. Euro pro Jahr für den sozialen Wohnungsbau.
- Öffnung der Integrations- und Sprachkurse für Flüchtlinge sowie die Möglichkeit, Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu nutzen.

Daneben hat die Landesregierung wichtige Maßnahmen für Baden-Württemberg getroffen. Wie Sie wissen, stehen wir in diesem Jahr in Baden-Württemberg einem Zustrom von rund 100.000 Flüchtlingen gegenüber.

Die entscheidungsbefugte interministerielle Lenkungsgruppe hat im vergangenen Monat die Arbeit aufgenommen, was zur Beschleunigung von Entscheidungen und zur Optimierung von Abläufen führt. Bei der Zusammenkunft der Lenkungsgruppe mit den kommunalen Landesverbänden ergab sich ein produktiver Austausch. Für Probleme von Flüchtlingen, Ehrenamtlichen und Anrainern im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtungen wurde eine zentrale Ombudsstelle geschaffen.

Lenkungsgruppe und zugeordnete Stabsstelle tun in enger Zusammenarbeit mit Integrationsministerium und Innenministerium alles dafür, die Erstaufnahmekapazitäten im Land in erforderlicher Weise zu erhöhen. Derzeit haben wir über 30.000 Menschen landesweit untergebracht und damit unsere Kapazitäten seit dem 2. Flüchtlingsgipfel am 27. Juli 2015 mehr als verdoppelt. Zahlreiche weitere Standorte werden derzeit geprüft.

Die Zahlen von freiwilligen Ausreisen und Rückführungen nicht anerkannter Flüchtlinge besonders aus den Balkanstaaten sind in Baden-Württemberg kontinuierlich angestiegen. Mit diesem Ziel wurde auch die für Rückführungen zuständige Einheit im Regierungspräsidium Karlsruhe personell verstärkt. Bei Nichtkooperation rückführungsfähiger Flüchtlinge erwägt das Innenministerium sofort greifende Leistungskürzungen und Arbeitsverbote.

Durch die pauschale Zurückstellung der Regelung, wonach einem Flüchtling in der vorläufigen Unterbringung ab Anfang 2016 sieben Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung stehen muss, wurde die kommunale Seite bereits konkret entlastet. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat in seinen neugefassten Hinweisen zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte im Februar 2015 eine Reihe von Ausnahmen und Befreiungen festgeschrieben. Auch hinsichtlich der Brandschutzbestimmungen wurde den Kommunen bereits ermöglicht, Problemfälle direkt durch das zuständige Regierungspräsidium klären zu lassen. Eine neu eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Verkehrsministeriums arbeitet derzeit an noch weitergehenden Erleichterungen, die bis zum Herbst vorliegen werden.

Auch die Landesregierung sieht einen möglichst raschen Beginn von Sprachförderung und Arbeitsmarktzugang für die neuankommenden Asylsuchenden als einen Grundpfeiler nachhaltiger Flüchtlingspolitik. Mit dem Ziel einer frühen Integrationsförderung wurde vom baden-württembergischen Kultusministerium zusätzlich zu den bereits geschaffenen 200 Stellen für die Sprachkurse in den Vorbereitungsklassen nochmals dieselbe Zahl an Deputaten freigegeben. Für den vorschulischen Bereich und die im Berufsschulsystem angesiedelten Klassen zur Vorqualifizierung auf Arbeit bzw. Beruf ohne Deutschkenntnisse stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 insgesamt rund 11,8 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere 4,4 Mio. Euro pro Jahr investiert die Landesregierung in das neue Programm zur besseren Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt („Chancen gestalten – Wege in den Arbeitsmarkt öffnen“), das unter anderem die Steuerungsfunktion der Stadt- und Landkreise stärkt und das Zusammenspiel in Netzwerken vor Ort fördert. Das Wissenschaftsministerium hat ein mit 1,65 Mio. Euro dotiertes Stipendienprogramm für Flüchtlinge aus Syrien aufgelegt, das große Nachfrage gefunden hat. Derzeit ist die Einrichtung von Beratungsstellen für studierwillige Asylsuchende im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit in Planung. Die durch die Wohlfahrtsverbände getragenen Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren für die Beratung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen in den Regierungsbezirken leis-

ten auch bei der Vermittlung von Ausbildungsverhältnissen gute Arbeit. Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe wird von dem mit 2,2 Mio. Euro ausgestatteten Förderprogramm des Landes für Qualifizierungsmaßnahmen und für Projekte zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements profitieren.

Das Land gibt allein für die Landeserstaufnahme und die Unterbringungspauschale pro Jahr deutlich mehr als eine halbe Milliarde Euro aus. Das Wirtschaftsministerium hat die Mittel für das Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ für die Anschlussunterbringung von 30 auf 60 Mio. Euro verdoppelt; das Programm soll mit einer weiteren Antragsrunde 2016 fortgesetzt werden.

Hiermit ist, wie ich hoffe, ein kurzer Überblick über den Handlungskatalog der Landesregierung gegeben. Ich setze darauf, dass die Landkreise und Kommunen weiterhin mit dem Land in einer politischen Verantwortungsgemeinschaft verbleiben. Nur so können wir die aktuellen Herausforderungen bei der Flüchtlingshilfe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



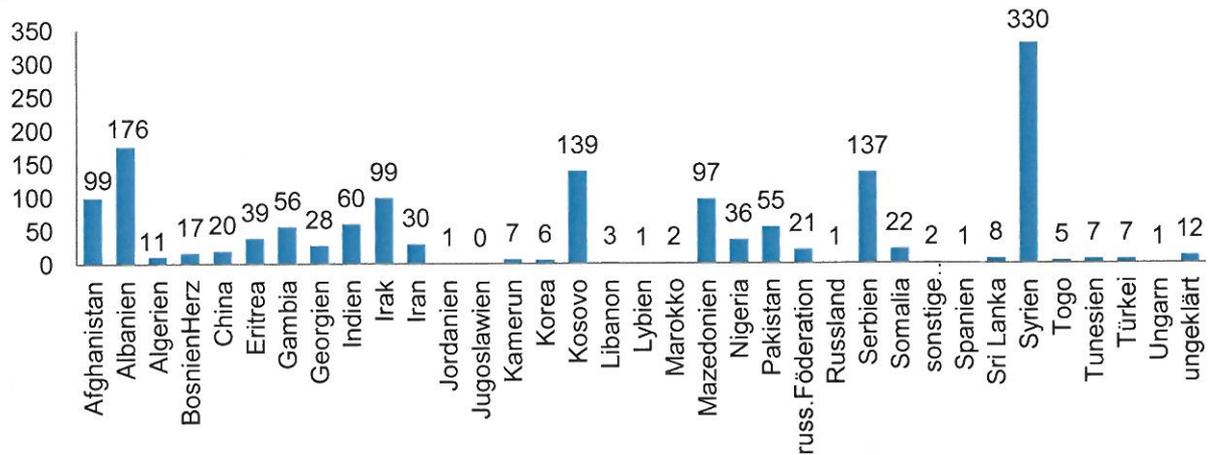
Klaus-Peter Murawski

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
Anzahl, Herkunftsländer, Religionszugehörigkeit, Geschlechterzugehörigkeit und Alter

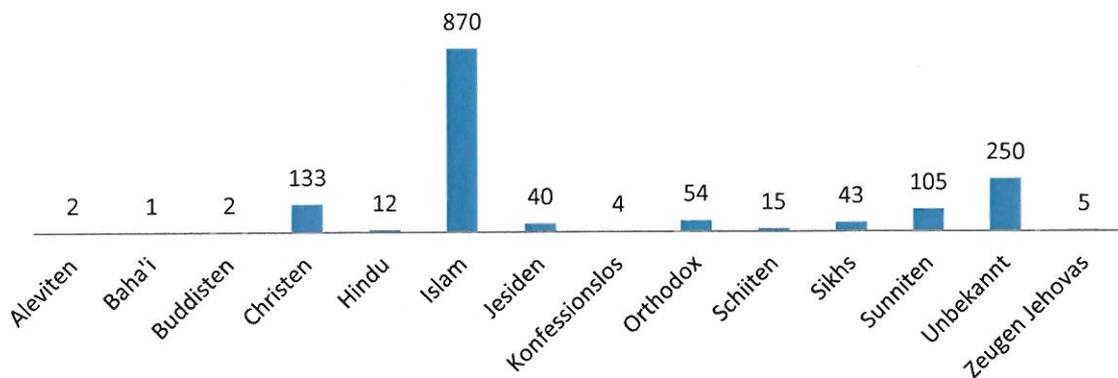
1. Anzahl der Asylsuchenden

Es sind derzeit 1.536 Personen in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz untergebracht. Stand: 30.09.2015

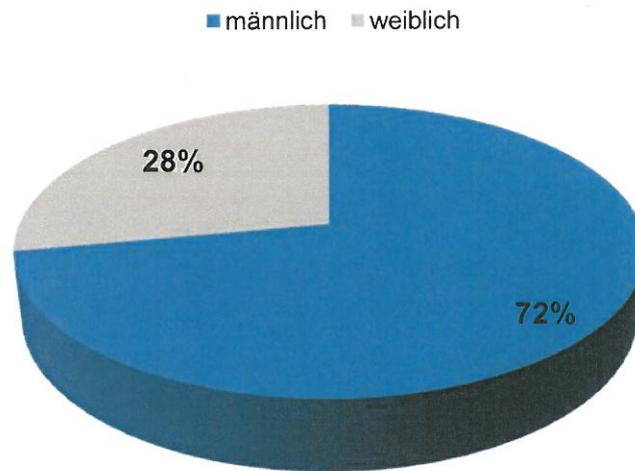
2. Herkunftsländer



3. Religionszugehörigkeit



4. Geschlechterübersicht



5. Altersübersicht

